

WISSENSCHAFTSCAMPUS
ERÖFFNET

SEITE 2

MEINUNGEN DER
FRAKTIONEN

SEITE 3

TERMINE FÜR
AUSSCHUSSSITZUNGEN

SEITE 4

AKTUELLES, SATZUNGEN UND
BEKANNTMACHUNGEN

SEITEN 5 BIS 10

+++ Händel-Festspiele 2012 +++ Händel-Festspiele 2012 +++ Händel-Festspiele 2012 +++

Ragna Schirmer erhält Händel-Preis

Paul Goodwin und Cecilia Bartoli – zwei ihrer Vorbilder haben ihn schon. Nun erhielt Ragna Schirmer selbst den Händel-Preis der Stadt Halle. OB Dagmar Szabados, die Schirmer als fantastische Musikbotschafterin Halles lobte, überreichte der Künstlerin die Auszeichnung am umjubelten Uraufführungsabend des Stückes „Blendwerk“.



OB-Glückwünsche an Ragna Schirmer.

Romelia Lichtenstein jetzt Kammersängerin

Sie brillierte in der Titelrolle der Alcina in der gleichnamigen Händel-Oper und wurde begeistert gefeiert. Jetzt ernannte OB Dagmar Szabados Romelia Lichtenstein zur Kammersängerin und würdigte die herausragenden Verdienste der Künstlerin, die seit 1995 als Sopranistin an der Theater, Oper und Orchester GmbH engagiert ist.



Romelia Lichtenstein. Foto: G. Kiermeyer



Natürlich wieder ein Höhepunkt: Das Abschlusskonzert mit Feuerwerk in der Galgenbergschlucht.

Fotos (4): Thomas Ziegler

Erstklassige Konzerte und Aufführungen

45000 Gäste bei zahlreichen Veranstaltungen / Zahl internationaler Besucher steigt

Mit einem akustischen und optischen Feuerwerk im Abschlusskonzert gingen am Wochenende die Händel-Festspiele zu Ende. Vom 31. Mai bis 10. Juni 2012 besuchten mehr als 45000 Gäste aus aller Welt das Festspiel- und Rahmenprogramm. Künstlerisch hatten die Festspiele 2012 zahlreiche Höhepunkte zu bieten. Im Festkonzert lieferten sich Philippe Jaroussky und Marie-Nicole Lemieux einen musikalischen Schlagabtausch – ein Ohren- und Augenschmaus für das Publikum, den es mit Standing Ovations bejubelte. Die weltberühmte Mezzosopranistin Vesselina Kasarova debütierte am ersten Sonntag der Festspiele in Halle und verzauberte das Publikum in der vollbesetzten Marktkirche mit ihrer klangvollen Stimme. Eine Vielzahl an Veranstaltungen waren in diesem Jahr ausverkauft wie z. B. die beiden Festkonzerte,

der „Messiah“, „Barock und Jazz“, das „Wandelkonzert“, das Konzert mit „Le Concert des Nations und Jordi Savall“, die „Baroque Lounge Händel – Bach“ sowie die Premieren der szenischen Aufführungen „Alcina“, „La Resurrezione“ und „Terpsichore“.

Die Welt war auch diesmal wieder zu Gast in Halle. Unter den 79 Vokalsolisten der Festspiele waren unter anderem die Länder Kanada, Russland und Süd-Korea vertreten. Insgesamt 70 regionale, nationale und internationale Journalisten akkreditierten sich für das Barock-Festival, darunter zwei Journalistinnen aus Australien und ein Journalist aus Japan. „Wir freuen uns, dass die Händel-Festspiele in Halle auch außerhalb Deutschlands eine so grandiose Aufmerksamkeit erhalten. Gerade der internationale Tourismus ist für die Händel-Festspiele aber auch für die

Stadt Halle ein entscheidender Wirtschaftsfaktor, von dem viele Händler, Hoteliers und Gastwirte profitieren“, so Clemens Birnbaum, Intendant der Händel-Festspiele.

Die Händel-Festspiele wirkten sich positiv auf touristische Angebote in der Stadt und das hallesche Stadtmarketing aus. Die Tourist-Information im Marktschlösschen war während des zehntägigen Musikfestivals Anlaufstelle für insgesamt 5600 Besucher, die sich über Stadtführungen, Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen informierten. Damit stieg die Zahl um 33 Prozent im Vergleich zu etwa 4200 Besuchern im Vorjahr. Etwa jeder neunte Gast kam aus dem Ausland; die internationalen Besucher reisten vor allem aus den Niederlanden und der Schweiz an, aber auch aus Schweden, Ägypten und Amerika.

Bundes-Kulturstiftung feiert erste Null – Halles OB gratuliert

Die Kulturstiftung des Bundes ist eine der größten öffentlichen Kulturstiftungen Europas. Am Freitag, dem 22. Juni 2012, feiert sie ihren zehnten Geburtstag. Seit ihrer Gründung im Jahr 2002 hat die Bundesstiftung ihr Quartier in den Franckeschen Stiftungen. Der Schriftsteller Günter Grass regte damals an, ihren Sitz nach Halle zu verlegen. „Dafür können wir noch heute Danke sagen“, so OB Dagmar Szabados.

Anlässlich des Jubiläums wird es einen Festakt in der Oper Halle geben, an dem neben Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, Kulturstaatsminister und Stiftungsratsvorsitzender der Kulturstiftung des Bundes, Bernd Neumann, auch OB Szabados teilnehmen wird. Halles Stadtoberhaupt gratuliert herzlich und würdigt die Stiftung mit überregionaler Ausstrahlung als fest etablierte Institution in Halle. „Mit der Kulturstiftung und der Leopoldina hat Halle zwei Bundeseinrichtungen, die ihre Strahlkraft aus unserer Stadt entfalten. Ein Lob der Pro-



vinz kann man da nur sagen. Es ist gut, dass in unserem föderalen Staat nicht immer nur Berlin als Standort von wichtigen Institutionen des Bundes gewählt wird“, so die OB.

Ihre enge Verbundenheit mit Halle zeigt die Kulturstiftung mit einem kulturellen Stadtsparziergang, den sie für die geladenen Gäste anbietet. Öffentlich kann ab 13.30 Uhr die Klanginstallation „Cicadas“ im künftigen Uni-Museum, Friedemann-Bach-Platz 6, und ebenfalls ab 13.30 Uhr eine Video-Installation am Seiteneingang des Rathshofes besichtigt werden. Am Abend findet die Geburtstagsfeier ab 20.30 Uhr bei Live-Musik und freiem Eintritt für Jedermann im Lindenhof der Franckeschen Stiftungen ihre stimmungsvolle Fortsetzung.

Die Bundeskulturstiftung fördert deutschlandweit internationale Kulturprojekte in allen künstlerischen Sparten.

Lindenblütenfest am 17. Juni

Über 50 Angebote zum Schauen, Probieren und Mitmachen, ausgewählte Gastronomie und Musik auf zwei Bühnen erwarten die Besucher am Sonntag, dem 17. Juni 2012, von 10 bis 19 Uhr, beim Lindenblüten-Musikfest im Historischen Innenhof der Franckeschen Stiftungen.

Mehr www.francke-halle.de

Halles Kinder auf Händels Spuren

Über 250 junge Akteure singen und tanzen

Das war wieder ein Spektakel. Nun schon zum fünften Mal ist das Händel-Fest auch in Kinderhand. Die Kinder-Händel-Festspiele bezauberten erneut hunderte Besucher unter anderem im Schloss Dieskau, im Stadthaus und im Burghof der Burg Giebichenstein. Den Auftakt bildete eine Tanz- und Musikpräsentation von über 250 Kindergarten- und

Schulkindern in historischen Kostümen auf dem Marktplatz, die sich über den Beifall hunderter Zuschauer freuen konnten. Organisiert wird das Kinder-Händel-Fest durch die SKV Kita gGmbH, die Stiftung Händel-Haus und mehrere Horteinrichtungen. Unterstützung bot auch in diesem Jahr wieder die Familie von Rauchhaupt aus Dieskau.



Barock und bunt ging es zur Eröffnung der Kinder-Händel-Festspiele auf dem Marktplatz zu.

Friedemann-Bach-Haus erstrahlt neu

HWG dankt Stadt und der Stiftung Händel-Haus

Pünktlich und passend zu den Händel-Festspielen konnte die HWG mbH eines der bedeutendsten Renaissancehäuser Halles, das Wohnhaus des ältesten Bach-Sohnes Wilhelm Friedemann fertigstellen. Bach junior (damals Organist an der Marienkirche und Städtischer Musikdirektor Halles) lebte mit seiner Familie von 1763 bis 1771 in dem Haus in der Großen Klausstraße 12. Das über 500 Jahre alte Haus beherbergt die erweiterte Ausstellung „Musikstadt Halle“ sowie Begegnungs- und Konferenzräume. Besonders eindrucksvolle Elemente des Baudenkmal sind die historische Bohlenstube mit Wandmalereien aus dem 16. Jahrhundert sowie ein Raum mit originalem Straßpflaster aus dem 19. Jahrhundert.

„Wir sind sehr froh, dass es durch die Kooperation mit der Stiftung Händel-Haus, gelungen ist, diese eindrucksvolle Ausstellung zeigen zu können. Die Stiftung hat die Schau nicht nur konzipiert, sondern sie mit überwältigenden Exponaten bestückt“, so HWG-

Chef Dr. Heinrich Wahlen. „Wir sind sicher, dass das Wilhelm-Friedemann-Bach-Haus ein weiteres, wichtiges Aushängeschild der Kulturstadt Halle sein wird“, freut sich der HWG-Geschäftsführer. Großer Dank gelte allen Unterstützern, insbesondere der Stadt Halle und der Stiftung Händel-Haus.

Geöffnet: freitags/samstags 10 bis 18 Uhr



Restauriert: das Friedemann-Bach-Haus.



FLYER Elektrofahrräder

Das Schweizer Original – oft kopiert, in Qualität und Vielfalt unerreicht.

JETZT PROBEFAHREN! Testen Sie Ihren FLYER auf einer ausgiebigen Probefahrt. Vereinbaren Sie einen Termin. Rufen Sie uns an!
Infos: (0345) 2 90 97 27 oder direkt im FAHRRADIES, Bernburger Straße 25, 06108 Halle (Saale).

FAHRRADIES: Die E-BIKE-EXPERTEN IN HALLE

www.swissflyer.de



Satzung „Planungsverband Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (in der Fassung vom 14.10.2011)

Die Stadt Halle (Saale), die Einheitsgemeinde Kabelsketal und die Stadt Landsberg haben gem. § 205 BauGB folgende Satzung vereinbart:

Verbandsatzung

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform

(1) Der Planungsverband führt den Namen „Planungsverband Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“.

§ 2 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind: die Stadt Halle (Saale), die Einheitsgemeinde Kabelsketal, die Stadt Landsberg.

§ 3 Aufgaben und Wirkungsbereich des Verbandes

(1) Der Planungsverband hat die Aufgabe, nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 dieses Paragraphen ein nordöstlich der Bundesautobahn A 14 gelegenes, im Folgenden näher beschriebenes Gebiet, zu einem für die Ansiedlung von Großbetrieben geeigneten, gemeindeübergreifenden „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ zu entwickeln.

§ 4 Verbandsorgane

(1) Die räumliche Wirkungsbereich umfasst zunächst die künftigen Plangebiete des eigentlichen Industriegebietes sowie die dort befindlichen nach Naturschutzrecht erforderlichen ökologischen Ausgleichsflächen.

§ 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

(1) Jede Mitgliedsgemeinde entsendet einen Verbandsrat und bestellt einen Stellvertreter, der den Verbandsrat im Fall seiner Verhinderung in der Verbandsversammlung vertritt.

§ 6 Einberufung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden schriftlich einberufen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen.

§ 7 Sitzungen der Verbandsversammlung

(1) Der Verbandsvorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor und leitet die Sitzung.

§ 8 Beschlüsse und Wahlen der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die anwesenden Verbandsräte stimmberechtigt sind.

§ 9 Zuständigkeit der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist im Rahmen dieser Satzung für alle Angelegenheiten des Planungsverbandes ausschließlich zuständig.

§ 10 Verbandsvorsitzender

(1) Verbandsvorsitzender ist der Verbandsrat der Stadt Halle (Saale).

§ 11 Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Verband nach außen.

§ 12 Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Verbandsräte

(1) Der Verbandsvorsitzende und deren Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.

§ 13 Geschäftsstelle

(1) Der Planungsverband richtet eine Geschäftsstelle ein und trägt alle dafür anfallenden Kosten.

§ 14 Verbandswirtschaft

Für die Verbandswirtschaft gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung LSA über die Gemeindevirtschaft entsprechend.

§ 15 Deckung des Finanzbedarfs

Die Finanzierung des Planungsverbandes übernimmt die Stadt Halle (Saale).

§ 16 Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte werden am Ort der Geschäftsstelle geführt.

§ 17 Rechnungsprüfung

(1) Nach der Feststellung der Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung veranlasst der Verbandsvorsitzende die örtliche Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale).

§ 18 Bekanntmachungen

(1) Die Satzungen, Verordnungen und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes werden bei den Verbandsmitgliedern in der gemäß Hauptsatzung der jeweiligen Verbandsmitglieder vorgesehenen Form bekannt gemacht.

§ 19 Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und Auflösung des Verbandes

(1) Das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds setzt einen Antrag des betreffenden Mitglieds voraus und bedarf der einstimmigen Zustimmung der Verbandsmitglieder.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

§ 3 Der Planungsverband wird aufgelöst, wenn seine Aufgabe gemäß § 3 Absatz 1 dieser Satzung erfüllt ist.

Gleiches gilt, wenn die materiellen Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen sind, insbesondere dann, wenn die der Gründung des Planungsverbandes zugrundeliegenden Konflikte mit den Mitteln der Bauleitplanung als gelöst angesehen werden können.

§ 4 Die Auflösung des Verbandes i.S. des § 19 Absatz 3 dieser Satzung bedarf der einstimmigen Entscheidung der Verbandsmitglieder i.S. des § 2 dieser Satzung.

soweit diese nicht bereits weggefallen sind und die Verbandsmitglieder von den durch den Planungsverband wahrgenommenen Aufgaben im Zeitpunkt der Auflösung noch unmittelbar betroffen sind.

§ 5 Diese Satzung tritt nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

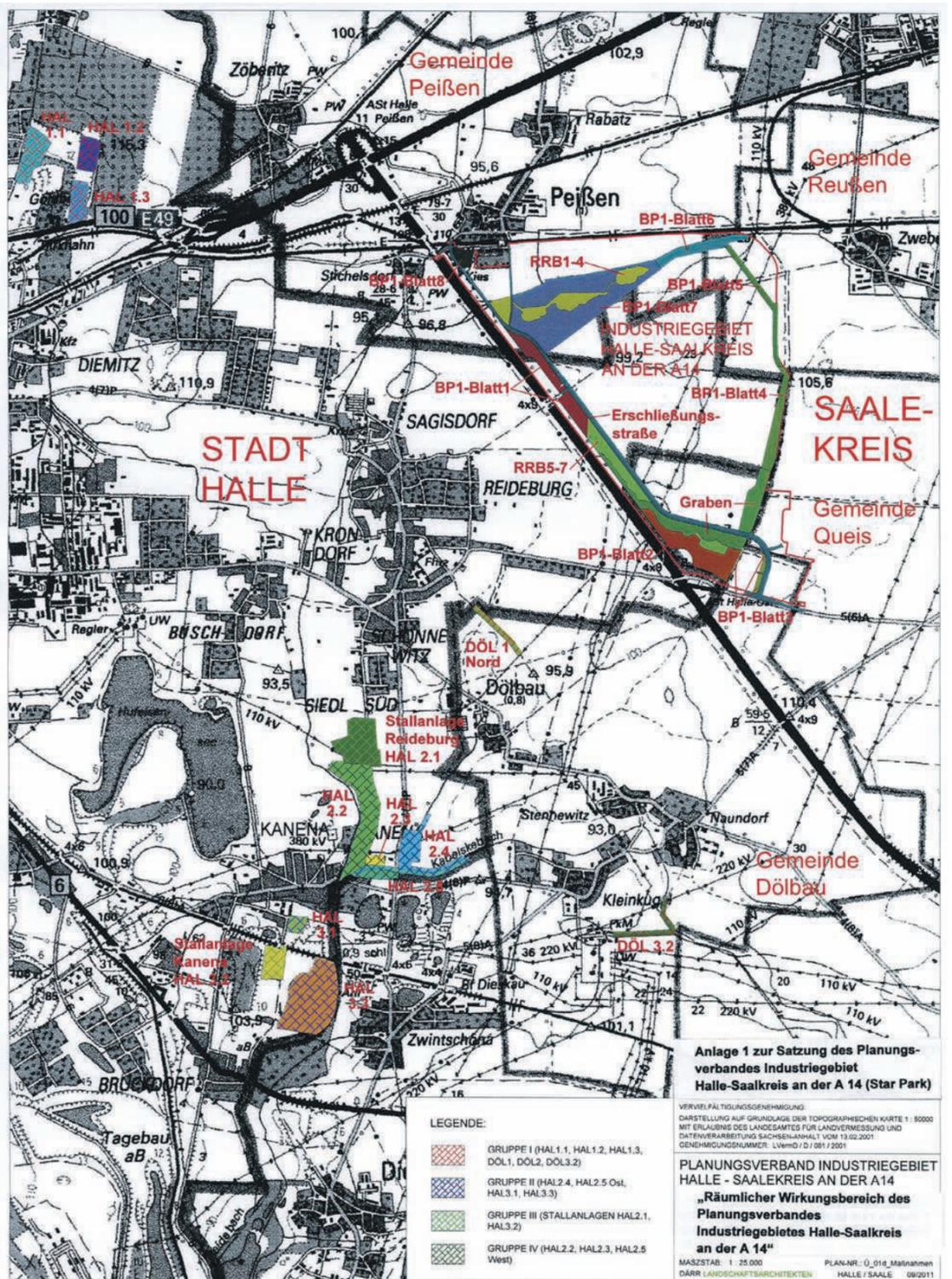
Zuvor ist sie von den anderen Verbandsmitgliedern gemäß § 18 Absatz 1 dieser Satzung bekannt zu machen.

Anlagen zur Satzung

Anlage 1 Räumlicher Wirkungsbereich des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14

Anlage 2 Flurstücksübersicht Industriegebiet (Blätter 1 bis 2)

Anlage 3 Flurstücksübersicht zu den externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen



Anlage 1 zur Satzung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 (Star Park)

VORBEREITUNG: PLANUNGSGEMEINSCHAFT... DARSTELLUNG AUF GRUNDLAGE DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE 1:50000... PLANNR.: 0_014_Maßnahmen HALLE / SAALE 09/2011

DARR LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Fortsetzung der Satzung auf Seite 7

Anlage 2 zur Satzung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 (Star Park)

Flurstücksübersicht innerhalb des Geltungsbereiches des Industriegebietes (Stand des ALK: 25.08.2011)

Gemarkung Reideburg, Stadt Halle(Saale)

Table with 6 columns: Gemarkung, Flur, Flurstück, Gemarkung, Flur, Flurstück. Lists parcels for Reideburg.

Gemarkung Dölbau, Einheitsgemeinde Kabelsketal

Table with 6 columns: Gemarkung, Flur, Flurstück, Gemarkung, Flur, Flurstück. Lists parcels for Dölbau.

Gemarkung Reußen, Stadt Landsberg

Table with 6 columns: Gemarkung, Flur, Flurstück, Gemarkung, Flur, Flurstück. Lists parcels for Reußen.

Gemarkung Queis, Stadt Landsberg

Table with 6 columns: Gemarkung, Flur, Flurstück, Gemarkung, Flur, Flurstück. Lists parcels for Queis.

Gemarkung Peißen, Stadt Landsberg

Table with 6 columns: Gemarkung, Flur, Flurstück, Gemarkung, Flur, Flurstück. Lists parcels for Peißen.

Anlage 3 zur Satzung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 (Star Park)

Flurstücksübersicht außerhalb des Geltungsbereiches des Industriegebietes für die externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Gemarkung Kanena, Stadt Halle (Saale)

Table with 6 columns: Gemarkung, Flur, Flurstück, Gemarkung, Flur, Flurstück. Lists parcels for Kanena.

Gemarkung Mötzlich, Stadt Halle (Saale)

Table with 6 columns: Gemarkung, Flur, Flurstück, Gemarkung, Flur, Flurstück. Lists parcels for Mötzlich.

Gemarkung Dieskau, Einheitsgemeinde Kabelsketal

Table with 6 columns: Gemarkung, Flur, Flurstück, Gemarkung, Flur, Flurstück. Lists parcels for Dieskau.

Gemarkung Dölbau, Einheitsgemeinde Kabelsketal

Table with 6 columns: Gemarkung, Flur, Flurstück, Gemarkung, Flur, Flurstück. Lists parcels for Dölbau.

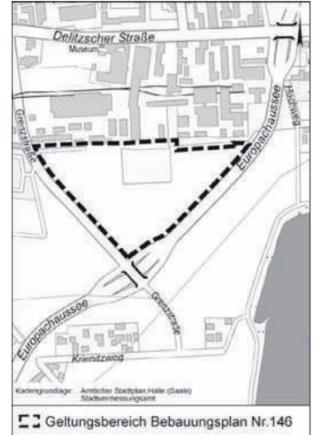
Gemarkung Reideburg, Stadt Halle (Saale)

Table with 6 columns: Gemarkung, Flur, Flurstück, Gemarkung, Flur, Flurstück. Lists parcels for Reideburg.

Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“ Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.05.2012 den Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“ in der Fassung vom 17.04.2012 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. V/2012/10546).

Das Plangebiet befindet sich in Halle-Ost zwischen der Grenzstraße und der Europachaussee. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 16 ha und ist aus dem beige-fügenden Lageplan ersichtlich.



Das Plangebiet wird als Gewerbe- und Industriegebiet festgesetzt. Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“ und seine Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Stadtplanungsamt der Stadt Halle (Technisches Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss im Zimmer 519) während der folgenden Dienststunden Mo./Mi./Do. 9 bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr, Di. 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Fr. 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich • eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, • eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und • nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruches auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 6 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) hingewiesen: Ist eine Satzung gemäß § 6 Absatz 4 GO LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Halle (Saale), 7. Juni 2012 Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Satzung durch die anderen Verbandsmitglieder ist zuvor in der Einheitsgemeinde Kabelsketal am 18.05.2012 und in der Stadt Landsberg am 06.06.2012 erfolgt. Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. Die Satzung, einschließlich der Anlagen 1 bis 3 als Bestandteil der Satzung, kann durch jedermann auf Dauer in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes im Stadtplanungsamt Halle (Saale), Hansering 15, Zimmer 519, während der Dienstzeiten montags, mitt-



wochs und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 29. Februar 2012 beschlossene Satzung „Planungsverband Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), 7. Juni 2012 Dagmar Szabados Oberbürgermeisterin

Wieder Seminar für Existenzgründer

Das Existenzgründerbüro des Dienstleistungszentrums Wirtschaft der Stadt Halle bietet vom 26. bis 28. Juni 2012 von 8 bis 16 Uhr täglich im Technologie- u. Gründerzentrum 1, Weinbergweg 23, ein Seminar zur Existenzgründung und -festigung an.

Filialveränderung in Halle

Deutsche Post: Neuorganisation der Brief- und Paketausgabe

Am Samstag, dem 23. Juni 2012, schließt die Post-Filiale in der Ernst-Kamieth-Straße 2b. Kompensiert werden soll die Veränderung durch eine Aufwertung der Filiale in der Merseburger Straße 40 (Edeka Center). Dort erhalten die Kunden der Deutschen Post seit dem 11. Juni 2012 im Lotto- und Zeitschriftengeschäft auch Postdienstleistungen zu folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8 bis 20 Uhr und Samstag von 8 bis 19 Uhr. Die Ausgabe von Briefen und Paketen an benachrichtigte Empfänger, die bislang zentral in der Filiale Ernst-Kamieth-Stra-

ße 2b erfolgte, wird seit Mitte Mai 2012 für die Kunden wohnortnäher organisiert. Folgende Filialen übernehmen jeweils zusätzlich auch die Ausgabe von Sendungen: Postbank-Finanzcenter Große Steinstraße 72, Partnerfiliale Berliner Straße 34, Partnerfiliale Wörmplitzer Straße 10, Partnerfiliale Merseburger Straße 40, Partnerfiliale Merseburger Straße 93 (ab 20. Juni 2012). Die bislang ebenfalls in der Kamieth-Straße 2b befindliche Postfachanlage wird Mitte Juni 2012 an einen neuen Standort verlagert. Infos folgen. Mehr unter: www.deutschepost.de/postfinder

Infos zu Ausbau der Thomasiusstraße später

Die für den 18. Juni 2012, um 18 Uhr, im Kleinen Saal des Stadthauses, Marktplatz 2, vorgesehene öffentliche Bürgerversammlung zum geplanten Ausbau der Thomasiusstraße muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die Verwaltung wird rechtzeitig über den neuen Termin informieren.

Im Zuge des Förderprogrammes „Altindustriestandorte Merseburger Straße“ plant die Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit verschiedenen Versorgungsträgern den grundhaften Ausbau der Thomasiusstraße.



§ AKTUELLES RECHT §

Das Arbeitsrecht und die Schwerbehinderung

Frage:
Darf ein Arbeitgeber bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis den Arbeitnehmer nach dem Vorliegen einer Schwerbehinderung befragen? Dazu ist ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts ergangen am 16.02.2012 zum Az 6 AZR 553/10. Dort stand ein schwerbehinderter Arbeitnehmer mit einem GdB von 60 seit 01.01.2007 in einem bis zum 31.10.2009 befristeten Arbeitsverhältnis. Am 08.01.2009 wurde über das Vermögen des Arbeitgebers ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt. Während des Insolvenzverfahrens bat der Arbeitnehmer in einem Fragebogen um Vervollständigung beziehungsweise Überprüfung der ihm vorliegenden Daten, wobei unter anderem auch Angaben zum Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung mit einer Schwerbehinderten getätigt werden sollten. Der Mitarbeiter verneinte seine Schwerbehinderung. Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens kündigte der Insolvenzverwalter am 26.05.2009 den Arbeitnehmer zum 30.06.2009. Dieser erhob Klage und teilte in der Klageschrift die Schwerbehinderung mit.

Antwort:
Das BAG entschied gegen den Schwerbehinderten. Im bestehenden Arbeitsverhältnis ist nach 6 Monaten, also nach Erwerb des Sonderkündigungsschutzes für behinderte Arbeitnehmer die Frage des Arbeitgebers nach einer Schwerbehinderung zulässig. Dies gilt besonders zur Vorbereitung von beabsichtigten Kündigungen. Nach dem Kündigungsschutzgesetz muss der Arbeitgeber eine Schwerbehinderung bei der Sozialauswahl berücksichtigen. Zudem bedarf eine Kündigung der vorherigen Zustimmung des Integrationsamts. Wegen der wahrheitswidrigen Beantwortung der ihm rechtmäßig gestellten Frage kann sich der Arbeitnehmer im Kündigungsschutzprozess nicht auf seine Schwerbehinderteneigenschaft berufen. (Mitgeteilt von Rechtsanwältin Sylvia Riha-Krebs aus der Kanzlei Bischof, Riha-Krebs & Kollegen, Leipziger Straße 104, 06108 Halle)

**Bischof, Riha-Krebs & Kollegen
Rechtsanwälte**



Ihre Kanzlei Halle
Leipziger Straße 104 (am Markt)
06108 Halle
Tel.: 03 45 / 38 87 50
Fax: 03 45 / 38 87 512

Merseburg · Halle · Leuna · Bad Lauchstädt
Leipzig · Berlin · Braunsbedra · Riesa
Canarias · Mallorca · Marbella · Ibiza (Spanien)

**Rößler
HAUSGERÄTESERVICE**

Service für Hausgeräte aller Hersteller
Reparaturen, Verkauf, Austausch von Küchengeräten
Einbau der Geräte mit Anpassen der Möbelteile
Telefon: 03 46 02 / 5 11 10 Internet: www.roessler-hausgeraete.de
E-Mail: info@roessler-hausgeraete.de

- Parkett- und Bodenbelagsarbeiten
- Neuverlegung und Renovierung
- Designbeläge • Innenausbau

Inwendener Str. 12
06188 Landsberg OT Oppin
Tel.: 034604 - 24861
Mobil: 0170 - 7788380



**KFZ-PRÜFZENTRUM
KÖHLER**

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

- Ihr Partner für:
- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
 - ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
 - ✓ Feinstaubplaketten
 - ✓ ADAC Vertragsprüfstation

Käthe-Kollwitz-Straße 50 · 06116 Halle (Saale)
Tel. 0345 57 57 57
www.schadenzentrum.de

REMONDIS®

Zuverlässige Tankreinigung.

> Industrie Service
Effiziente Servicedienstleistungen für Abfälle aller Art: Haus- und Industrietankanlagenreinigung, Ölabscheiderreinigung, -prüfung und -sanierung, Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie ein Angebot? Rufen Sie uns an!
REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Stöhrstraße 16, 04347 Leipzig
Tel.: 0341 2420-411, Fax: -313, www.remondindustrie-service.de

**ivd Hausverkauf - Wertermittlung
Hausverwaltung**

!!! IVD Experten vor Ort !!!
Tel. 0341 - 60 19 495 www.ivd-mitte-ost.net

Bestattungen Wagenknecht GbR

Geiststraße 27
06108 Halle/Saale
Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter e.V.
Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81

VERMIETUNGEN

LEUWO
LEUNA - WOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH

LEUWO mbH
Lützener Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg
Tel. 03462/54190, Fax 03462/541929
www.leuwo.de; E-Mail: info@leuwo.de
vermietet in Halle:
3-RWE Carl-Schurz-Straße 3 EG rechts 65,27 m²
2½-RWE Turmstraße 43 II. OG rechts 56,74 m²
2-RWE Turmstraße 44 EG rechts 61,10 m²
Interessenten melden sich bitte im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a,
Tel.-Nr. 0345 13 65 70 oder www.leuwo.de

Bezahlbare solide Wohnung in Halle:

3-Raum-Whg., vollsaniert, 56 m², ca. 374,- € WM
Ansprechpartner vor Ort - Tel. 0345 / 6 85 81 15 - www.depolt.de
Depolt Immobilien GmbH & Co. KG

Seit 20 Jahren bringen wir Qualität und Leistung zum Bauherrn ...

RÖMPLER Fenster · Türen

Unsere Erfahrung und unsere Preise werden Sie überzeugen!
04849 Bad Dübén · Brückenstraße 5
Tel. 0342 43/31 10



Bau- und Containerdienst Brachstedt

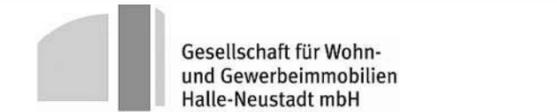
Telefon 03 46 04/2 01 40
Funk 01 77/2 27 38 32
www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

Container 1-40m³

entsorgen-beräumen-liefern
034606 59053
0345 2036973(6) F.(5)
www.benagmbh.de

BEKANNTMACHUNGEN



**Beschränkte Ausschreibung nach
Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A § 12 Nr. 2**

- Auftraggeber: Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Am Bruchsee 14 in 06122 Halle; Tel. +49 (345) 6923-0; Fax +49 (345) 6923-410, E-Mail: info@gwg-halle.de
 - Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A § 3 Nr. 1
 - entfällt
 - Art des Auftrages: Boardinghaus weinberg campus - Umbau und Sanierung von Bestandsgebäuden einschließlich ergänzender Anbauten
 - Ort der Ausführung: Daniel-Vorländer-Straße 1 in 06120 Halle
 - Art und Umfang der Ausführung: Umbau und Sanierung von 3 zweigeschossigen spätklassizistischen Villen (Bauzeit Ende 19. Jh., Teilsanierung Dach, Geschossdecken bereits erfolgt) und Neubau von Verbindungsgängen und 2 Pavillons (eingeschossig), Außenanlagen und Stellplätze - 3205 m² Gerüstbau, 1515 m² Fassadensanierung Klinker, 310 m³ Ortbeton, 450 m² Mauerwerk, 615 m² Abdichtung, 104 Innenlüren Holz, 133 Fenster/Außentüren Holz (Denkmalschutz), 205 m² Alu-Glas-Fassade, 34 Alu-Fenster, 2190 m² Innenputz, 3090 m² Innendämmung, 348 m² WDVS, 2480 m² Estrich, 1775 m² Bodenbelag, 790 m² Dachbodendämmung, 3930 m² Trockenbau (Wand/Decke), 315 m² Gründach, 10200 m² Malerarbeiten (Wand/Decke), 1385 m² Fliesen, 990 m² Erdarbeiten/ Erschließung, 210 m Drainageleitung, 1800 m² Asphalt, 4365 m² Rasenfläche, Metallrestaurierungsarbeiten, Stahlbau, Schlosserarbeiten, Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektroinstallation
 - Erbringung von Planungsleistungen: entfällt
 - Aufteilung der Lose entfällt
 - Ausführungszeiten: September 2012 - Mai 2013 (Gesamtbaumaßnahme)
 - Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.
 - Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Am Bruchsee 14 in 06122 Halle
Tel.: +49 (345) 6923-0, Fax: +49 (345) 6923-410, E-Mail: info@gwg-halle.de
 - entfällt
 - Einsendefrist für Teilnahmeanträge endet am: 22.06.2012
 - entfällt
 - Anträge sind zu richten an: Architekturbüro Imscher Wittekindstraße 7 06114 Halle
Tel. +49 (345) 524393, Fax +49 (345) 5243946
 - Sprache: deutsch
 - entfällt
 - geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme. Anerkannt werden ausschließlich Bürgschaften deutscher Banken und Versicherungen.
 - Zahlungsbedingungen: VOB und/oder. Zusätzliche Vertragsbedingungen der GWG Halle-Neustadt mbH
 - Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 - geforderte Eignungsnachweise: entsprechend VOB/A § 6 Abs. 3 Punkt 2 a, b, c, d sowie Eigenerklärung zu e, f, g, h und i, Freistellungserklärung des Finanzamtes (als Kopie)
 - entfällt
- Sonstiges:**
Die Angebotsaufforderungen werden spätestens abgesandt bis: 06.07.2012
Sonstige Angaben:
Die Gewährleistungsfrist nach rechtsverbindlicher Abnahme beträgt 5 Jahre.

REISE UND ERHOLUNG

Wir holen Sie an der Haustür ab!

mit Hotelbussen ohne den üblichen Reisetress, direkt in Ihr ****Komfort-Apartment in Bad Liebenzell/Schwarzwald
2 Wochen ab 595 € - 3. 6. / 8. 7. / 22. 7. / 5. 8. / 9. 2012
3 Wochen ab 817 € - 13. 5. / 17. 6. / 5. 8. / 30. 9. 2012
Eigene Anreise pro Person / Tag ab 33 €
Ferien-Appartementhaus Hochwald
Hallenbad, Whirlpool, Sauna, Solarium, Lift, kostenloser Kurbus, Wellnessangebote, Massagen, Krankengymnastik und Arzt im Haus, Fam. Eppel, Am Hochwald 11, 75378 Bad Liebenzell, Tel. (0 70 52) 9 29 30; Fax 9 29 50
FreeCall: 0800/46249253
www.hochwald-eppele.de

Stausee Leibis ***

4 ÜHP, 159,- € p. P.
6 ÜHP, 209,- € p. P.
+ Ferienhäuser!
Tel. 0 36 701/2 00 80
www.waldhotel-feldbachtal.de

URLAUB IM ♥ DER MOSELLI z.B.
3x HP 118 €/5x HP 195 €/7x HP 265 €
reichhaltige Frühstücks- und Abendbuffets
Hotel Mosella · 56859 Bullay/Bahnstation
Tel. 0 65 42 / 90 00 24 · Fax 90 00 25
kostenl. Prosp. anfr. · www.hotel-mosella.de

Aller Anfang ist CARE

Schnelle Nothilfe - nachhaltiger Wiederaufbau - langfristige Zukunftssicherung: CARE setzt auf die Stärkung der Selbsthilfe. Weltweit.
CARE Deutschland e.V.
Dreizehnmorgenweg 6
53175 Bonn
Tel.: 02 28 / 9 75 63 - 0 • Fax: - 51
E-mail: info@care.de • Internet: www.care.de
Spendenkonto 04 040
Sparkasse Bonn BLZ 380 500 00
Online-Spenden: www.care.de



Hier passen Unternehmen und Auszubildende perfekt zueinander: azubis.de
azubis.de
Ausbildungsstellen für Mitteldeutschland

Für Kinder übernehmen wir Verantwortung

Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V.
Waldenburg
www.albert-schweitzer-kinderdorf.de

MUSICZONE
Das Festival der Mitteldeutschen Zeitung
16 | 06 | 2012
DONOTS | StereoLove
Glasperlenspiel
Auletta | In My Days
18 Uhr, Peißnitzbühne Halle
www.musiczone.de
Tickets sichern!
Vorverkauf 12 €, Abendkasse 15 €, Gruppenticket (4+1) 48 €
Mitteldeutsche Zeitung
www.mz-web.de
SPUTNIK SATURN Fahrrad XXL Emporon Autohaus Huttenstrasse Waldenburg Stadtwerke Halle GmbH